



Herr Mars Di Bartolomeo
Vorsitzender der Abgeordnetenammer
Luxemburg

Luxemburg, den 23. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gemäß Artikel 81 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenammer bitten wir Sie, die vorliegende dringende parlamentarische Anfrage an den Herrn Wirtschaftsminister und an den Herrn Finanzminister bezüglich der Preiserhöhung der Finanzdienste bei POST Luxembourg weiterzuleiten.

Ab dem 1. Januar 2017 bzw. dem 1. März 2017 erhöht POST Luxembourg die Kosten für verschiedene Finanzpostdienste für Postscheckkunden.

So sollen u.a. die Kosten für die Abhebung von Bargeld, die bislang unkostenfrei waren, zukünftig 3€ pro Transaktion betragen. Besonders stark betroffen davon sind vor allem Asylantragsteller, die prinzipiell keine Bankkarte kriegen, Menschen ohne oder mit geringem Einkommen, ältere Menschen die sich größtenteils noch nicht den neuen Technologien verschrieben haben und für die der persönliche Kontakt noch immer sehr wichtig ist, sowie Personen und Unternehmen, die mehr als die auf einem Bankautomaten erlaubten 750€ bzw. 1.000€ pro Woche abheben müssen. Diese Kunden bekommen also die Gebühren aufgezwungen, obwohl sie keine andere Möglichkeit haben an ihr Bargeld bei POST Luxembourg zu kommen.

Papierüberweisungen werden kostenpflichtig sein, nur elektronische Transaktionen nicht. Dies ist wiederum ein entscheidender Nachteil für Menschen, die sich wegen geringen Einkommens keinen Computer leisten können, oder die aus Altersgründen keinen Rechner benutzen.

Ebenfalls werden 2017 die täglichen und wöchentlichen Kontoauszüge nicht mehr gebührenfrei sein.

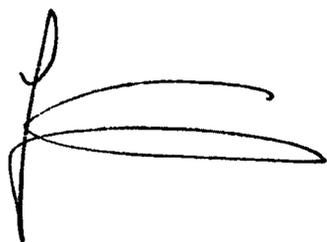
Diese Preiserhöhungen müssen im Lichte betrachtet werden, dass die Gehälter und Bezüge der öffentlich Bediensteten exklusiv auf ein CCP-Girokonto eingezahlt werden. Zudem zahlt POST Luxembourg keine Zinsen an die Inhaber von Postgirokonto, und dies unabhängig von der internationalen Zinslage, also auch in Zeiten von höheren Zinsen. Schließlich beteiligt sich POST Luxembourg mit 2,5 Millionen Euro an den Kosten des luxemburgischen Pavillons in Dubai, dies obwohl laut Aussage des Generaldirektors von POST Luxembourg im Laufe dieser Woche, POST Luxembourg sich dadurch keine neuen Kunden erwartet.

Le caractère urgent de la question n'a pas été reconnu (23.12.2016)

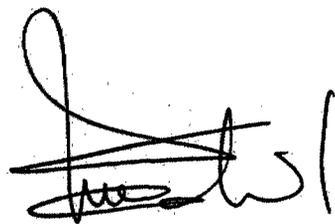
Vor dem Hintergrund möchten wir folgende Fragen an den Herrn Wirtschaftsminister und an den Herrn Finanzminister stellen:

- Ist der Herr Wirtschaftsminister der Meinung, dass diese Kostenerhöhung dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag von POST Luxembourg gerecht wird?
- Wie steht der Herr Wirtschaftsminister dazu, dass vor allem die Einkommensschwachen sowie die Personen, die keine andere Möglichkeit haben an ihr Bargeld bei POST Luxembourg zu kommen, von der Preiserhöhung betroffen sind, insbesondere von der angesprochenen Gebühr für Bargeldabhebungen die von 0€ auf 3€ erhöht wird?
- Wie steht der Herr Wirtschaftsminister zu einer Erhöhung der maximal wöchentlich abhebbaren Bargeldbeträge mit den zur Verfügung stehen Bankkarten?
- Wie werden die Inhaber von Postgirokonten, die keinen Computerzugang haben, von den neuen Tarifen informiert?
- Welche Auswirkungen werden die neuen Tarife auf den Kundenstamm von POST Luxembourg haben? Ist eine Abwanderung der Kunden zu erwarten?
- Wie hoch werden die Mehreinnahmen durch die neuen Tarife für Finanzdienstleistungen geschätzt?
- Denkt die Regierung nicht, dass dies in keiner Beziehung steht zur Ausgabe von POST Luxembourg von 2,5 Millionen € als Beitrag zur Luxemburger Präsenz in Dubai?
- In Anbetracht der Ausnahmestellung des CCP und seiner quasi-Monopolstellung für die öffentlich Bediensteten sowie der 100%en Beteiligung des Luxemburger Staates an diesem Unternehmen, ist die Regierung nicht der Meinung, dass das öffentliche Unternehmen POST Luxembourg die Preis- und Tariferhöhungen zurücknehmen oder aber wenigstens abschwächen sollte? Falls diese Frage verneint wird, mit welcher Begründung wird insbesondere den Wenigerbemittelten, aber eigentlich allen Steuerzahlern als indirekte Inhaber von POST diese neuen Kosten und Lasten auferlegt?
- Wird die Regierung konsequenterweise die obligatorische Überweisung der Gehälter der Staatsbediensteten exklusiv auf ein Postgirokonto aufheben?

Es zeichnen hochachtungsvoll,



Martine Mergen



Octavie Modert

Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Le Ministre

Luxembourg, le 7 février 2017



Le Ministre de l'Économie
à
Monsieur le Ministre aux
Relations avec le Parlement

L-2450 LUXEMBOURG

Réf. : Co/QP2648-01/JM-cl

Objet: Question parlementaire N° 2648 du 23 décembre 2016 de Mesdames les Députées Octavie Modert et Martine Mer gen

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse commune de Monsieur le Ministre des Finances et de Monsieur le Ministre de l'Économie à la question parlementaire sous objet, avec prière de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Pour le Ministre de l'Économie,
La Secrétaire d'État,

Francine Closener

Dossier suivi par : Judith Meyers, tél : 247-84349 ; email : judith.meyers@eco.etat.lu

Antwort von Herrn Etienne Schneider, Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, und Herrn Pierre Gramagna, Minister für Finanzen, auf die parlamentarische Anfrage nr 2648 vom 23. Dezember 2016 der Abgeordneten Martine Mergen und Octavie Modert

Laut den Informationen, die wir von POST Luxembourg erhalten haben, können wir Ihnen Folgendes mitteilen, was die von Ihnen gestellten Fragen anbelangt:

Laut dem abgeänderten Gesetz vom 10.08.1992 ist POST Luxembourg, als Unternehmen öffentlichen Rechts („établissement public“), in erster Linie dazu verpflichtet jeder in Luxemburg ansässigen Person, sei dies eine Privatperson oder ein Unternehmen, einen Zugang zu einem Bankkonto und somit zu Finanzdienstleistungen im Allgemeinen zu gewähren. Diese Dienstleistung ist und bleibt auch in Zukunft kostenlos.

Zusätzlich beauftragt der Luxemburger Staat das Unternehmen POST Luxembourg damit, eine Reihe von Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Finanzen, im allgemeinen Interesse zu erbringen. Diese Dienstleistungen sind in einem Vertrag zwischen dem Staat und POST Luxembourg geregelt und werden nicht subventioniert. Dieser Vertrag hält unter anderem auch die Überweisung der Gehälter von Staatsbediensteten exklusiv auf Postgirokonten fest, da dies ermöglicht die Gehälter direkt und ohne Zeitverlust vom Postgirokonto des Staates auf die individuellen Postgirokonten der Staatsbediensteten zu überweisen. Dies wäre bei Überweisungen auf Konten anderer Banken nicht der Fall. Die Vertragspartner haben keinen Grund diesen Sachverhalt in Frage zu stellen.

Die von Ihnen erwähnte Gebührenerhöhung beruht auf einer entsprechenden Marktanalyse und ist so aufgestellt dass, die Tarifstruktur von POST Luxembourg wettbewerbsfähig bleibt. Sie betrifft die Transaktionen am Bankschalter, mit dem Ziel zumindest einen Teil der Kosten, die durch solche Transaktionen entstehen, abzudecken, und so die anfallenden Verluste in der Finanzdienstleistungssparte von POST Luxembourg zu verringern. Als aktiver Marktteilnehmer wird es für den Fortbestand der Finanzdienstleistungen von POST Luxembourg bedeutend sein, dass es dem Unternehmen gelingt seinen Kunden innovative digitale Lösungen anzubieten, für die eine steigende Nachfrage besteht.

Bevor diese Maßnahmen in Kraft getreten sind, wurde aber seitens von POST Luxembourg sichergestellt, dass genügend Alternativen zur Bargeldabhebung am Schalter eines Postbüros vorhanden sind: kostenlose Bargeldabhebungen an 108 Geldautomaten von POST Luxembourg und Raiffisen im ganzen Land, Online-Banking-Services (CCP Connect/Mobile) und mobile Zahlungslösungen wie Digidash. POST Luxembourg hat sich auch zum Ziel gesetzt im Zuge der Digitalisierung dieses Angebot auszuweiten. In diesem Kontext sind ab dem 1. Januar 2017 alle Überweisungen über CCP Connect/Mobile in der sogenannten SEPA-Zone gratis.

POST bietet außerdem eine spezielle Lösungsmöglichkeit an, die es sozial schwächere Kunden erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen, in den Besitz einer Debitkarte zu kommen und dies zu einem vergünstigten Jahrestarif. Dieses Angebot richtet sich auch, wie in Ihrer Fragestellung angesprochen, an Asylbewerber. Im gleichen Sinne bietet POST Luxembourg Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht auf elektronische Lösungen zurückgreifen können, die Möglichkeit einen individuellen Antrag auf eine Ausnahmeregelung von der Tarifierhöhung zu stellen.

Wir möchten zusätzlich darauf hinweisen, dass der Briefträger finanzielle Transaktionen bis zu einem bestimmten Betrag für den Kunden erledigen kann und so neben seiner traditionellen Aufgabe auch, und besonders für ältere Menschen und Personen, die sich nur schwer zu einem Geldautomat begeben können, als verlängerter Arm der „Postbank“ fungieren kann. Diese Möglichkeit besteht schon heute und erleichtert den Kunden mit eingeschränkter Mobilität weitgehend die Ausführung von Finanztransaktionen, ohne auf online Dienstleistungen zurückzugreifen.

Entsprechend der regulatorischen Vorgaben wurden alle CCP Kunden auf den 30. Oktober 2016, sprich 2 Monate vor Inkrafttreten der Maßnahmen, schriftlich per Brief oder Email, je nachdem wie sie üblicherweise ihre Informationen von POST Luxembourg erhalten, über die Anpassung der Gebührentabelle informiert. Auch kann der Kunde sich in jeder Postfiliale direkt informieren und ein entsprechendes Dokument ausgehändigt bekommen.

Eine pauschale Maßnahme zur Erhöhung der maximal wöchentlich abhebbaren Bargeldbeträge wäre nicht sinnvoll, sowohl im Interesse der Verbraucher als auch aus sicherheitstechnischen Gründen: Die Inhaber der Bankkarten sowie die Mitarbeiter der Geldtransportunternehmen würden einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Des Weiteren erwägt POST Luxembourg auf Anfrage des Kunden und auf Basis einer individuellen Risikoeinschätzung eine Erhöhung der maximal abhebbaren Bargeldbeträge auf den Bankkarten des jeweiligen Kunden zu ermöglichen.

Was die Teilnahme der POST Luxembourg am GIE Luxembourg@Expo2020Dubai angeht, möchten wir klar stellen, dass diese auf eine Initiative der Regierung zurückzuführen ist und in keinem Zusammenhang mit den von Ihnen angesprochenen Tarifierhöhungen in der CCP-Sparte steht.